



SCHNELLÜBERSICHT: DIE EINORDNUNG IN GRÖSSENKLASSEN GEM. § 3 BPO

Betriebsart	Betriebsmerkmale	Kleinstbetrieb	Kleinbetrieb	Mittelbetrieb	Großbetrieb	Ihre Einordnung
Bis 31.12.2026						
Handelsbetriebe	Umsatzerlöse	nicht mehr als 1,1 Mio. €	über 1,1 Mio. €	über 8,6 Mio. €	über 14,0 Mio. €	
	steuerlicher Gewinn	nicht mehr als 68.000 €	über 68.000 €	über 335.000 €	über 800.000 €	
Fertigungsbetriebe	Umsatzerlöse	nicht mehr als 610.000 €	über 610.000 €	über 5,2 Mio. €	über 12,0 Mio. €	
	steuerlicher Gewinn	nicht mehr als 68.000 €	über 68.000 €	über 300.000 €	über 950.000 €	
Freie Berufe	Umsatzerlöse	nicht mehr als 990.000 €	über 990.000 €	über 5,6 Mio. €	über 12,0 Mio. €	
	steuerlicher Gewinn	nicht mehr als 165.000 €	über 165.000 €	über 700.000 €	über 1,4 Mio. €	
Andere Leistungsbetriebe	Umsatzerlöse	nicht mehr als 910.000 €	über 910.000 €	über 6,7 Mio. €	über 14,0 Mio. €	
	steuerlicher Gewinn	nicht mehr als 77.000 €	über 77.000 €	über 400.000 €	über 1,2 Mio. €	
Ab 1.1.2027						
Handelsbetriebe	Umsatzerlöse	nicht mehr als 1,1 Mio. €	über 1,1 Mio. €	über 8,6 Mio. €	über 14,7 Mio. €	
	steuerlicher Gewinn	nicht mehr als 68.000 €	über 68.000 €	über 335.000 €	über 840.000 €	
Fertigungsbetriebe	Umsatzerlöse	nicht mehr als 610.000 €	über 610.000 €	über 5,2 Mio. €	über 12,6 Mio. €	
	steuerlicher Gewinn	nicht mehr als 68.000 €	über 68.000 €	über 300.000 €	über 997.500 €	
Freie Berufe	Umsatzerlöse	nicht mehr als 990.000 €	über 990.000 €	über 5,6 Mio. €	über 12,6 Mio. €	
	steuerlicher Gewinn	nicht mehr als 165.000 €	über 165.000 €	über 700.000 €	über 1,47 Mio. €	
Andere Leistungsbetriebe	Umsatzerlöse	nicht mehr als 910.000 €	über 910.000 €	über 6,7 Mio. €	über 14,7 Mio. €	
	steuerlicher Gewinn	nicht mehr als 77.000 €	über 77.000 €	über 400.000 €	über 1,26 Mio. €	
Hinweis: Veränderungen im Vergleich zum vorherigen Prüfungsturnus sind fett hervorgehoben.						